



GZ.: BMI-LR1412/0078-III/1/a/2018

Wien, am 15. Juni 2018

An das

Bundesministerium für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

zu GZ: BMVRDJ-601.999/0014-V1/2018

Lisa Ziegler

BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
Tel.: +43-(0)1-53126-2251  
Pers. E-Mail: lisa.ziegler@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

per Mail

[Sektion.V@bmvrdj.gv.at](mailto:Sektion.V@bmvrdj.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMVRDJ - Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz  
Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des B. G. Bl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres gibt das gegenständliche Vorhaben Anlass zu nachfolgenden Anmerkungen:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Vollzug des NAG sowie der Vorbereitung der Niederlassungsverordnung wird eine Ergänzung des § 13 Abs. 6 NAG als nicht notwendig erachtet. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Verordnungserlassung und den diesbezüglichen Vor- und Begleitgesprächen mit den Ländern konnte in der langjährigen Praxis bisher immer ein Einvernehmen erzielt werden.

Wiewohl das Bundesministerium für Inneres der vorgeschlagenen Bestimmung nicht grundsätzlich entgegtritt, ist kritisch zu bewerten, dass diese zu einem administrativen Mehraufwand und zeitlichen Verzögerungen bei der Kundmachung der Verordnung führen könnte.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Christine Schleifer-Tippl

**elektronisch gefertigt**

